

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0036/2016
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Bernd Fricke

Datum:	17.05.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	16.06.2016		x	-	-	6	0	1
Gemeinderat	20.06.2016		x	-	-	14	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt Internes Kontrollsystem

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA, Schwerpunkt „Internes Kontrollsystem“, zur Kenntnis und beschließt die anliegende Stellungnahme zum Prüfergebnis.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde hat mit Datum vom 02. Juli 2013 den Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA mit dem Schwerpunkt „Prüfung des Internen Kontrollsystems“ übergeben. Mit dem Prüfbericht sind Feststellungen und Hinweise getroffen worden, die sich auf den Aufbau des Internen Kontrollsystems beziehen und bei der Überarbeitung des Kontrollsystems Beachtung finden sollten.

Gemäß § 126 Abs. 6 GO LSA (nunmehr § 137 KVG LSA) leitet der Bürgermeister den Prüfungsbericht mit seiner Stellungnahme an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiter. Dem vorgenannten Prüfbericht sind keine Beanstandungen zu entnehmen, so dass eine unverzügliche Anpassung des Verwaltungshandelns nicht erforderlich war. Die Feststellungen und Hinweise sollten in der angemahnten Überarbeitung des Kontrollsystems Beachtung finden. Insoweit war beabsichtigt, die angemahnten Maßnahmen durchzuführen und danach die Stellungnahme in Form eines Bearbeitungsberichts dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Wie im Rahmen der Beschlussvorlage BV-0035/2016 dargelegt, hat eine erneute rechtliche Prüfung ergeben, dass die Stellungnahme und deren Vorlage an den Gemeinderat nicht von Beanstandungen und Feststellungen abhängig sind. Gleiches gilt für die Bearbeitung von Feststellungen. Vielmehr bedarf es grundsätzlich einer Stellungnahme und deren Vorlage an den Gemeinderat. Die beigefügte Stellungnahme umfasst dementsprechend Aussagen zu den Feststellungen, deren Umsetzung begonnen wurde und die bereits erledigt sind.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
nicht relevant

Rechtsgrundlage

§ 126 GO LSA bzw. § 137 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	
		(i. d. R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 126 GO LSA,
- Stellungnahme zum Prüfbericht